



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**



Bücherei Gemmingen



Ab Dienstag, 19. Mai 2019 ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie!

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice!

Keine Lust auf Wartezeiten? Besuchen Sie die Bücherei doch einfach von zu Hause aus! Unser Internetkatalog unter www.bibkat/de.gemmingen zeigt Ihnen unser gesamtes Medienangebot. Sie gelangen von hier aus zur Onleihe Heilbronn-Franken, zu Antolin und über unsere Linkliste zu vielen interessanten Internetangeboten.

Vor allem können Sie ganz bequem in unserem Bestand stöbern und sich Medien zur Ausleihe vormerken lassen. Wir packen Ihnen Ihr Wunschpaket zusammen, das Sie dann nur noch in der Bücherei abholen müssen.

Nähere Informationen zur Onleihe und zu den Besucherregeln finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Bücherei“.

Veranstaltungskalender

Mai

16.05.2020, 19.00 Uhr
Frühlingskonzert der Blaskapelle Gemmingen in der Kraichgauhalle
– **abgesagt**

16.05.2020
Ausflug für Mitglieder der LandFrauen Gemmingen zur Burg Guttenberg – **abgesagt**

17.05.2020
Flohmarkt bei den LandFrauen Stebbach
– **abgesagt**

20.05. und 21.05.2020
Dorfplatzfest der Feuerwehr Abt. II Stebbach im Feuerwehrgerätehaus und auf dem Dorfplatz Stebbach
– **abgesagt**

21.05.2020, 10.00 Uhr
Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt ev. Kirche Stebbach

21.05.2020
Tischtennis-Vaterstagsturnier des TTC Gemmingen in der Kraichgauhalle
– **abgesagt**

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 21. Woche (18.05. – 24.05.2020) ist Montag, 18.05.2020, 11.00 Uhr

Anzeigenschluss in der 21. Woche (18.05. – 24.05.2020) ist Montag, 18.05.2020, 9.00 Uhr



Die wesentlichen Änderungen der neuen Corona-Verordnung vom 09.05.2020 für Sie auf einen Blick:

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.
- Musikschulen dürfen den Betrieb wieder aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen. -> Siehe auch CoronaVO Sportstätten
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Sie können jederzeit auf die vollständige Verordnung und Informationen zum Thema Corona auf unserer Gemeindehomepage unter „Aktuelles“ (www.gemmingen.eu/aktuelles/aktuelle-informationen-und-oeffentliche-bekanntmachungen-zum-coronavirus) zugreifen.

Umstellung der Telefonanlage

Am Freitag, den 15.05.2020 wird unsere Telefonanlage umgestellt. Deshalb kann es bedingt vorkommen, dass die Verwaltung telefonisch nicht erreichbar ist. Sie können uns dennoch jederzeit wie gewohnt per Mail erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir ehren unsere Altersjubilare

20.05. Rudolf Heinrich Robert Weil,
Gemmingen 70 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Suche/Schenke ...

Zu verschenken:

1 x altdeutscher Wohnzimmerschrank über Eck (335 cm x 430 cm), auch teilbar.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen unter Tel. 0170/5240390.

Bankraub

In der Zeit von Samstag, 25.04.2020, ca. 16.00 Uhr bis Sonntag,



26.04.2020, ca. 10.30 Uhr entwendeten Unbekannte eine Bank am Waldrand im Gewann Petersgrund. Obwohl die massive Holzbank auf einem Betonfundament angeschraubt war, konnte das den Diebstahl nicht verhindern. Die Bank, die ein Stebbacher Bürger gestiftet hat, wurde erst im letzten Jahr an dieser Stelle aufgestellt, wo ein schöner Ausblick zum Verweilen einlädt.

Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder einen Hinweis zum Verbleib der Bank geben kann, wird gebeten sich an das Ordnungsamt, Frau Sailer, Tel. 07267/808-37, zu wenden.

Grund- und Gewerbesteuer

Zahlungserinnerung

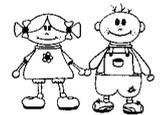
Die Gemeindekasse Gemmingen erinnert alle Steuerpflichtigen, ihren am 15. Mai 2020 fälligen Zahlungsverpflichtungen für die Grund- und Gewerbesteuer nachzukommen sowie evtl. Rückstände zu begleichen. Bitte geben Sie bei den Überweisungsträgern stets das entsprechende Buchungszeichen an.

Wir bitten um Beachtung, dass die Gemeindekasse Gemmingen aufgrund der SEPA-Einführung seit dem 01. August 2014 nur noch mit korrekt vorliegenden SEPA-Lastschriftmandaten (Einzugsermächtigung) abbuchen kann.

Sollten Sie hierzu angeschrieben worden sein und haben uns daraufhin kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir die künftig fällig werdenden Forderungen fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Kindergarten Wiesenstraße

HURRA, unser neuer Krippenwagen ist da!
Dafür ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat, der ihn unseren Kindern spendiert hat.



Das schöne Wetter für einen Spaziergang mit unserem Krippenwagen haben wir schon, leider fehlen uns unsere Kinder dazu.

Wir hoffen, dass alle Kinder bald wieder in die Krippe kommen dürfen und wir unseren Krippenwagen einweihen können.

Wir freuen uns darauf!

Bücherei Gemmingen

Ab Dienstag, dem 19. Mai 2019, ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Wir freuen uns auf Sie!

Leider können auch wir nur mit Auflagen öffnen. Wir bitten Sie, unsere Besuchsregeln zu beachten:

- Halten Sie mindestens 1,5 – 2 m Abstand!
- Eintritt einzeln oder maximal 3 Personen aus dem gleichen Haushalt



- Maskenpflicht: Mund-/Nasenmaske vor Betreten des Gebäudes anlegen
- Handdesinfektion vor Betreten der Büchereiräume
- Nutzen Sie unsere Medienkörbe (wir desinfizieren die Henkel nach jedem Gebrauch)
- Maximal 7 Besucher dürfen sich gleichzeitig in den Büchereiräumen aufhalten
- Aufenthaltsdauer möglichst kurz, maximal 20 Minuten.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommt.

Falls Sie einen Büchereibesuch mit mehreren Familienmitgliedern planen, wäre es schön, wenn Sie uns vorher informieren. Wir haben dann die Möglichkeit, Ihnen eine Besuchszeit zu reservieren und können vermeiden, dass viele Personen vor der Bücherei warten müssen.

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice!

Keine Lust auf Wartezeiten? Besuchen Sie die Bücherei doch einfach von zu Hause aus! Unser Internetkatalog unter [www.bibkat/de.gemmingen](http://www.bibkat.de/gemmingen) zeigt Ihnen unser gesamtes Medienangebot. Sie gelangen von hier aus zur Onleihe Heilbronn-Franken, zu Antolin und über unsere Linkliste zu vielen interessanten Internetangeboten.

Vor allem können Sie ganz bequem in unserem Bestand stöbern und sich Medien zur Ausleihe vormerken lassen. Wir packen Ihnen Ihr Wunschpaket zusammen, das Sie dann nur noch in der Bücherei abholen müssen.

So nutzen Sie unseren Internetkatalog:

Zentrales Element: **Die Mediensuche.** Sie geben Ihre Suchbegriffe in den Suchschlitz ein und durchsuchen damit unseren kompletten Medienbestand und den Bestand der Onleihe Heilbronn-Franken. Die Ergebnisse werden nach Trefferwahrscheinlichkeit angezeigt. Über den Button „Suche verfeinern“ grenzen Sie die Ergebnisse ein. Nutzen Sie auch die Buttons auf der linken Seite:

Unter „Ausgewählte Medienlisten“ haben wir interessante Medien für Sie zusammengestellt. Unter „Recherchelisten“ sind bspw. alle Autoren und Interessenkreise alphabetisch aufgeführt.

Der Merkzettel merkt sich alle Ihre Medien, auch wenn Sie eine neue Suche starten oder einmal für eine Weile Ihren PC verlassen. Mit nur einem Klick können Sie alle Medien auf Ihrer Liste zur Ausleihe vormerken.

„Ich will's haben!“ – Vormerken: Sind Sie fündig geworden? Dann merken Sie das Medium einfach vor, damit wir es für Sie zurücklegen können. Dafür benötigen Sie Ihre Zugangsdaten (Lesernummer und Leserpasswort), mit denen Sie sich auf Ihrem Konto anmelden. Einmal angemeldet, erkennen Sie am ausgefüllten Vormerk-Lesezeichen, welche Medien Sie auf Ihrer Liste haben. Sollten Sie sich dann doch anders entscheiden, können Sie Ihre Vormerkung auch wieder löschen.

Leihfristen verlängern: Falls Sie einmal ein Medium etwas länger behalten möchten, kann die Leihfrist ganz einfach im Leserkonto verlängert werden – vorausgesetzt kein anderer Leser wartet darauf bzw. Sie haben die Leihfrist nicht bereits 3x verlängert.

„Das kommt mir doch bekannt vor!“ – Die Ausleihhistorie: Sie kennen es bestimmt: Schon nach wenigen Seiten kommt Ihnen das neu entliehene Buch bekannt vor ... Um das zu vermeiden, können Sie in Ihren Kontoeinstellungen die Ausleihhistorie aktivieren. Dann wird gespeichert, welche Medien Sie bereits entliehen hatten, und Sie erkennen diese schon bei der Suche im Katalog am kleinen Haken neben dem Mediensymbol.

Ihre Zugangsdaten sind der Schlüssel zu all unseren Online-Services

Standardmäßig setzt sich Ihr Passwort aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und dem kompletten Geburtsdatum zusammen: z.B. für „Otto Müller“, geboren am „15. Februar 1965“ wäre dies „Mül15.02.1965“

Ihre Lesernummer entspricht nicht der Nummer auf dem Bibliotheksausweis. Sie können Ihre Lesernummer in der Bücherei erfragen.

Aktionen – jeweils ein Klick:	
	Medium auf Merkzettel setzen.
	Medium befindet sich auf dem Merkzettel.
	Medium per E-Mail empfehlen.
	Medium vormerken.
	Medium ist von Ihnen vorgemerkt.
	Medium verlängern.
	Die Verlängerung des Mediums steht aus.

Die Onleihe Heilbronn-Franken



... bietet aktuelle digitale Medien zur kostenfreien Nutzung: eBooks, ePapers, eMagazines, eAudios und eVideos. Außerdem eTutorials und Online-Kurse zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung.

Die zum Download benötigte Software finden Sie auf der Startseite der Onleihe. Zum Einstieg empfehlen wir den Besuch auf den Hilfeseiten der Onleihe. Hier finden Sie gut verständliche Anleitungen und alles, was Sie brauchen, um Ihre Geräte startklar zu machen. Säumnisgebühren können bei einem Besuch in der Onleihe nicht anfallen: Nach Ablauf der Leihfrist können die Dateien nicht mehr geöffnet werden, die Rückgabe der entliehenen eMedien erfolgt automatisch. Die Onleihe wird ständig optimiert. Um das Angebot problemlos nutzen zu können, sollten Ihre Geräte und die verwendete Software dem aktuellen Stand entsprechen.

Antolin – Das interaktive Portal zur Leseförderung



Kinderbücher aus unserem Bestand, die unter www.antolin.de, dem Internetportal zur Leseförderung gelistet sind, erkennen Sie an der entsprechenden Markierung. Wenn Sie im Suchschlitz „Antolin“ und „Klasse-1“ (2, 3,...) eingeben, werden Ihnen die Titel angezeigt, die für die jeweilige Klassenstufe empfohlen sind.

Musikschule Eppingen e.V.

Corona-Telegramm

Der Unterricht an der Musikschule läuft ab dem 11. Mai auf vollen Touren. Lediglich für Blasinstrumente und für den Gesang steht die Unterrichtsurlaubnis noch aus. Fachgremien arbeiten jedoch fieberhaft und suchen nach praktikablen Lösungen. Bis dahin kann man den Online-Unterricht nur empfehlen. Dadurch belieben die Schüler im Kontakt mit der Lehrkraft und verlieren nicht die Motivation zum Üben. Für eventuelle Risikogruppen ist auch für andere Instrumente der Online-Unterricht möglich. Brandaktuelle Mitteilungen erscheinen zur Zeit immer auf der Webseite der Musikschule (www.musikschule-eppingen.de). Die Verwaltung der MusE ist zu den üblichen Zeiten zwar besetzt, aber die Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail ist aktuell einem Besuch in der Musikschule vorzuziehen.



Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 01. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.05.2020

Geplante Flurbereinigung Kirchartd-Berwangen (Ortslage)

Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt, in der Gemeinde Kirchartd, im Ortsteil Berwangen, zur Verbesserung und Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Auf Grund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Informationsversammlung abgehalten werden, deshalb werden die voraussichtlichen Beteiligten durch ein persönliches Anschreiben und zusätzlich durch diese öffentliche Bekanntmachung mit Auslage der Gebietskarte im Rathaus in Kirchartd von 15.05. – 12.06.2020 über das Vorhaben und den Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens informiert. Aus gegebenem Anlass ist eine Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Auf Antrag der Gemeinde Kirchartd soll der Ortsteil Berwangen im Rahmen eines vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens sein Verbesserungspotenzial nutzen. Das Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, auf vielfältige Weise die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Ortslage von Berwangen zu verbessern. In den vom Flurneuordnungsamt durchgeführten Ideenwerkstätten wurde von Seiten der Anwohner ein großer Optimierungsbedarf im Bereich der Wege- und Fußwege aufgezeigt. Die ungünstigen Flurstückszuschnitte könnten durch gezielte Bodenordnungsmaßnahmen verbessert werden. Die Ortsgestaltung bietet hinsichtlich von Erholungs- und Freizeitanlagen sowie Dorfplatzgestaltung und weiterer Infrastruktur erhebliches Potenzial. Die Beseitigung der Leerstände, die Umnutzung von Gebäuden sowie die Schaffung von Parkraum sind ebenfalls als Missstände aufgezeigt worden. Weiterhin können die rechtlichen Verhältnisse optimiert werden zum Beispiel durch grundbuchrechtlich gesicherte Zuwegungen. Durch bessere Nutzung des innerörtlichen Potenzials kann die Ausweisung der Bauflächen im Außenbereich verringert werden.

Was bisher geschah:

- Information in einer Gemeinderatssitzung und Beschluss des Gemeinderats ein innerörtliches Verfahren bei der Flurneuordnungsbehörde zu beantragen am 15.10.2018.
- Erste Bürgerinformationsveranstaltung zu einem möglichen innerörtlichen Flurneuordnungsverfahren am 16.01.2019.
- Ideenwerkstatt am 27.02.2019 und am 27.03.2019.
- Informationsversammlung über die Ergebnisse der beiden Ideenwerkstätten am 17.07.2019.
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze zum Naturschutz und Landschaftspflege am 11.09.2019.
- Gemeinderat stimmt in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 der Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten

zu und stellt den Landbedarf für gemeinschaftliche Anlagen bereit und übernimmt diese nach der Schlussfeststellung.

- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der FNO-Verwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020.

Die Flurneuordnung soll als Vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4. FlurbG durchgeführt werden. Ein solches Verfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Ortsgestaltung zu ermöglichen oder auszuführen, ebenso um Landnutzungskonflikte aufzulösen oder eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes in Weilern, Gemeinden kleineren Umfangs, Gebieten mit Einzelhöfen sowie bereits flurbereinigten Gemeinden durchzuführen.

In der Flurneuordnung wird es **keinen Landabzug** geben. Der Landbedarf für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen wird von der Gemeinde Kirchartd bereitgestellt bzw. von ihr erworben.

Zur Finanzierung werden Zuschüsse des Bundes und des Landes erwartet. Den nicht durch Zuschüsse gedeckten Restbetrag wird die Gemeinde Kirchartd übernehmen. Somit entstehen für Sie als Grundstückseigentümer durch den Aufwand der Flurneuordnung **keine Kosten**.

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Verfahrens ist größtenteils auf den alten Ortskern von Berwangen beschränkt. Näheres hierzu können Sie aus der ausgelegten Gebietskarte entnehmen.

Folgende nächste Schritte stehen nun an:

- Durch die vorliegende öffentliche Bekanntmachung werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Inhaber weiterer Rechte über die Modalitäten der Flurneuordnung aufgeklärt.
- Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Hierbei wurden keine Bedenken der angehörten Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgebracht.
- Die Anordnung der Flurneuordnung soll im August 2020 erfolgen. Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern und ggf. Erbbauberechtigten.
- Die erste Teilnehmersversammlung ist für Oktober 2020 geplant. In dieser Versammlung wird die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfolgen. Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft. Er arbeitet in allen wichtigen Verfahrensschritten eng mit dem Flurneuordnungsamt zusammen. Außerdem werden in der Versammlung u.a. Fragen bzgl. der Bodenwerte in der Flurneuordnung erörtert und der weitere Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens besprochen.

Nach derzeitigem Stand ist der weitere Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens wie folgt vorgesehen:

- Die Vorstandswahl soll im Oktober 2020 im Rahmen einer Teilnehmersversammlung stattfinden.
- Anschließend erfolgt die Phase der Planung und Abstimmung der Planung mit Behörden und Organisationen.
- Die Genehmigung der Planungen und Bewilligung der Zuschüsse wird voraussichtlich 2023 durchgeführt.
- Danach werden die einbezogenen Grundstücke, sofern Änderungen vorgenommen wurden, neu vermessen.
- Flächenveränderungen und die sich daraus ergebenden Geldausgleiche sowie weitere rechtliche Regelungen werden im Flurbereinigungsplan, der im Jahr 2027 bekannt gegeben werden soll, nachgewiesen.
- Daran anschließend wird die Flurneuordnung abgerechnet und bis 2029 abgeschlossen.
- Mit dem Erlass der Schlussfeststellung wird das Verfahren dann formal beendet.

Alle anstehenden Entscheidungen sollen einvernehmlich mit den Teilnehmern erfolgen. Die Ortsflurbereinigung erfolgt nach dem

Prinzip der Freiwilligkeit. Insbesondere aus diesem Grund könnte es im Zeitplan auch zu Verzögerungen kommen.

Aufgrund der Vorgaben des FlurbG werden die rechtlichen Regelungen im Laufe der Flurneuordnung durch verschiedene Verwaltungsakte des Flurneuordnungsamtes getroffen. Dagegen steht den Grundstückseigentümern jeweils der Rechtsweg offen. Falls jemand mit der Entscheidung des Flurneuordnungsamtes nicht einverstanden sein sollte, könnte dagegen ein Widerspruch eingelegt werden und den weiteren Rechtsweg beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg und den zuständigen Verwaltungsgerichten bestreiten.

Die Bekanntmachung mit Gebietskarte kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4750 eingesehen werden.

Für Rückfragen erreichen Sie die Bearbeiter beim Flurneuordnungsamt telefonisch unter folgenden Telefonnummern bzw. per E-Mail: Herr Slowik: 07131/994-7066, Christoph.Slowik@landratsamt-heilbronn.de oder Herr Steidl: 07131/994-7065, Rainer.Steidl@landratsamt-heilbronn.de.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

Das Landratsamt informiert:

Veröffentlichung von COVID-19 Fallzahlen im Landkreis Heilbronn

Einzelne Landkreise veröffentlichen tagesaktuell die Zahl der positiv auf das Coronavirus (COVID-19) getesteten Personen in den jeweiligen Kommunen. Der Landkreis Heilbronn hat sich dazu entschieden, dies nicht zu tun. Für diese Entscheidung gibt es gute Gründe, die entgegen anderslautender Kritik nicht darin liegen, diese Zahlen aufgrund ihrer Höhe zurückhalten zu wollen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Die Veröffentlichung von Fallzahlen auf Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden würde in vielen Fällen eine falsche Sicherheit vermitteln. Das könnte gerade in der jetzigen Situation, in der die Zahlen stetig sinken und die Forderungen nach Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung steigen, zu gefährlichem Leichtsinns führen. Die Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, geht zudem nicht von der Anzahl der bekannten Infektionen im örtlichen Umfeld aus, sondern vielmehr von den Fällen, die das Virus unwissentlich in sich tragen und unter Umständen weiterverbreiten. Die tatsächliche Zahl der Infizierten liegt vermutlich sehr viel höher als bisher bekannt. Die Zahl der bestätigten Fälle auf Gemeindeebene hat damit keine Aussagekraft in Bezug auf das eigene Infektionsrisiko im örtlichen Umfeld.

Die örtlichen Fallzahlen hängen in starkem Maße auch damit zusammen, wie viele Tests in einer Kommune durchgeführt werden. Werden beispielsweise die Mitarbeitenden und Bewohner eines Pflegeheims beprobt, gibt es viel mehr Fälle in einer Gemeinde, als in einer anderen, in der weniger Menschen beprobt werden. Zudem können in den Gemeindezahlen auch Infizierte enthalten sein, die gar nicht vor Ort sind, sondern sich beispielsweise in einer Klinik an einem anderen Ort befinden. Diese werden aber dennoch an ihrem Wohnort als infizierte Person gezählt.

Von festgestellten Infizierten geht für das örtliche Umfeld praktisch keine Gefahr aus, da diese Personen unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen und sich daher nicht in der Gemeinde oder Stadt frei bewegen dürfen. Ebenso stehen die Kontaktpersonen als mögliche Überträger unter Quarantäne. Es wäre also unsinnig, seinen persönlichen Bewegungsradius an solchen Zahlen auszurichten. Bereits seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut keine Risikogebiete oder besonders betroffene Regionen mehr

aus, da das Coronavirus inzwischen weltweit verbreitet ist. Ein Übertragungsrisiko besteht demnach quasi überall. Um sich und andere vor Ansteckungen zu schützen, ist es deshalb – unabhängig von genauen Fallzahlen vor Ort – weiterhin unbedingt nötig, sich an die Kontaktbeschränkungen und die weiteren Maßnahmen zur Eindämmung zu halten. Das eigene Verhalten sollte auf keinen Fall an Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine niedrige Zahl im örtlichen Umfeld vermittelt ein völlig falsches Sicherheitsgefühl und führt so im Zweifel zu mehr Ansteckungen und Toten.

Eine Veröffentlichung dieser nicht aussagekräftigen Zahlen bietet daher absolut keinen Mehrwert für die Bevölkerung, sondern birgt unter Umständen unnötige Risiken.

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn

Mehr Vorgänge ohne Terminvereinbarung möglich

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn erweitert erneut ihre Kapazitäten, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus momentan eingeschränkt sind. Seit Mittwoch, 13. Mai 2020, können mehr Vorgänge ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt werden. Das betrifft Kurzzeitzulassungen, Ausfuhrkennzeichen, Adressänderungen, Umschreibungen nach Zuzug in den Landkreis mit Kennzeichenbehalt sowie Abmeldungen (auch mit Verlustmeldung).

Die oben genannten Vorgänge sollen künftig alle ohne Terminbuchung erfolgen, um die Kapazitäten für alle anderen Serviceangebote, die nur mit Termin vorgenommen werden können, freizuhalten. Die Zulassungsstelle appelliert deshalb dringend, für diese Anliegen keine Termine zu buchen. Sollte im Vorfeld bereits ein Termin gebucht worden sein, wird darum gebeten, diesen zu stornieren, um ihn für andere Vorgänge zur Verfügung stellen zu können. Bei zu großem Andrang sind Zutrittsbeschränkungen möglich. Außerdem sollte beim Besuch der Zulassungsstelle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 13 bis 15 Uhr sowie mittwochs von 13 bis 18 Uhr.

Corona-Krise schlägt aufs Gemüt – Hunderte Anrufe bei Telefonberatung

Die Telefonberatung des Landes, die in der Corona-Krise für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet wurde, ist in der ersten Woche mehrere Hundert Mal genutzt worden.

Genau 673 Anrufe habe es in der Woche vom 22. bis 29. April gegeben, teilte das Sozialministerium am Mittwoch mit. Häufig riefen Betroffene demnach wegen den Kontakt- und Ausgangseinschränkungen sowie wegen Ängsten, zum Beispiel vor einer Infektion, an. Fast jeder zweite Anruf stand nach Angaben des Ministeriums im Zusammenhang mit einer zurückliegenden psychischen Erkrankung. Die häufigsten Symptome, von denen berichtet wurde, waren depressive wie Niedergeschlagenheit, Energielosigkeit und Interessenverlust sowie Angstsymptome. Zwei Prozent der Anrufer berichteten davon, Gewalt erlebt zu haben, ein Prozent davon, Gewalt ausgeübt zu haben. Es riefen sechs Prozent mehr Frauen an als Männer.

Ehrenamtliche psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte beraten die Anrufer. Im Schnitt dauerten die Gespräche 20 Minuten. In 90 Prozent der Fälle wurden neben der telefonischen Beratung keine weiteren Kontakte vereinbart.

Die Hotline ist jeden Tag von 8 bis 20 Uhr unter 0800/377 377 6 erreichbar.

Das Finanzamt Heilbronn informiert:

Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails.

Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Eine solche E-Mail könnte wie folgt aussehen:

Betreff: die letzte Erinnerung an Ihre Rückerstattung! #C0533703344

Datum: 29 Apr 2020 07:43:48 +0000

Von: bundeszentralamt für steuern <an dieser Stelle steht eine abweichende beliebige E-Mail-Adresse>

An: Empfänger <an dieser Stelle steht die E-Mail-Adresse des Opfers>

AKTIONSMINISTERIUM UND ÖFFENTLICHE RECHNUNGEN

Betrifft: Fehler bei der Berechnung der Höhe der Einkommensteuer 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Steuerverwaltung Ihrer Abteilung überweist 204,90 auf Ihr Bankkonto. Dies ist auf eine Fehleinschätzung zu Ihren Gunsten zurückzuführen. Tatsächlich wurde gemäß den beigefügten Artikeln die Berechnung Ihres Familienquotienten nicht berücksichtigt, was die effektive Berechnung Ihrer Einkommensteuer wirklich verzerrte.

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, auf diese E-Mail zu antworten, indem Sie Ihre Genehmigung für die Übertragung bestätigen und zwei Identitätsnachweise senden: Personalausweis Duplex / Selfie mit Personalausweis / Reisepass

Bitte senden Sie uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: bundeszentralam.tsteuern<at>gmx.de => Diese E-Mail-Adresse ist nicht vom Bundeszentralamt für Steuern!

Ich stehe Ihnen für weitere Informationen weiterhin zur Verfügung und akzeptiere, Frau, Herr, die Zusicherung meiner höchsten Rücksichtnahme.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Senioren und Steuern Überarbeitet und neu erschienen

Seit der Neuregelung der Rentenbesteuerung müssen sich immer mehr Rentner wieder mit dem Thema Steuern befassen. Die Zahl derjenigen, die eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, ist deutlich gestiegen. Hinzu kommt: Das Finanzamt wertet die sog. Rentenbezugsmitteilung aus und hat daher immer einen Überblick, welche Einkünfte Rentner aus gesetzlichen Renten, Privatrenten oder betrieblichen Renten erzielen. Deshalb sollten Rentner genau prüfen, ob auch sie eine Steuererklärung abgeben müssen und entsprechend handeln. Viele Rentner wissen aber nicht, dass es gerade für sie im Einkommensteuerrecht eine ganze Reihe von Abzugsmöglichkeiten gibt, die man aber erst kennen muss, um sie nutzen zu können.

Welche Möglichkeiten Senioren haben, ihre Steuerlast zu mindern, darüber informiert die Broschüre des Bundes der Steuerzahler „Senioren und Steuern“. Ob Krankheits- oder Pflegekosten, Versicherungsbeiträge oder haushaltsnahe Handwerker- und Dienstleistungen, sie alle können unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig sein. Auch was beim Hinzuverdienst neben der Rente zu beachten ist, wird ausführlich und leicht verständlich in der Broschüre erklärt. Und wer sich über die Regelungen bei der Erbschaftsteuer erkundigen will, findet in der

Broschüre Antworten auf seine Fragen. Wer also dem Finanzamt nicht unnötig Geld schenken will, sollte die Broschüre nutzen.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre „Senioren und Steuern“ beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0767778 oder per Mail <mailto:bestellungen@steuerzahler-bw.de>.

Land ersetzt Elternanteil an nicht genutzten Schülertickets

Auszug aus der Pressemitteilung vom Ministerium für Verkehr vom 07.05.2020:

Koalitionsfraktionen, Verkehrs- und Finanzministerium vereinbaren Lösung zur Entlastung der Familien von Kosten für die Schülertickets für die Zeit der Schulschließungen

Die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie das Verkehrs- und das Finanzministerium haben eine Lösung vereinbart, um die Familien von den Kosten für nicht genutzte Schüler-Abos während der Corona-Pandemie zu entlasten. Weil die Tickets von Mai bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten, sollen die Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile entlastet werden. Vorgesehen ist, dass zwei Monatsraten der Abos nicht abgebucht werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. In welchem Monat die Abbuchung ausgesetzt wird, kann aus organisatorischen Gründen je nach Verbund variieren. Für diese Entlastung der Familien wendet das Land bis zu 36,8 Mio. Euro auf. Das ergänzt die unbürokratische Soforthilfe über 200 Millionen Euro für die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme auch die Einnahmesituation im ÖPNV mit seinen zahlreichen mittelständischen Busunternehmen stabilisiert werden. Denn durch diese Unterstützung kann vermieden werden, dass in den kommenden Monaten mit wenig Schultagen die Schüler-Abos teilweise gekündigt werden. Somit ist der Weg frei, die Mittel wie geplant zweckgebunden über die Stadt- und Landkreise an die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen zu reichen.

Das Verkehrsministerium hatte Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets im Nahverkehr nicht mehr nutzen konnten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits zugesagt, dass das Land die Kreise und Kommunen mit einer Soforthilfe unterstützt, um einen Ausgleich für die Schülerbeförderung zu schaffen. Eine Kündigungswelle bei den Schülertickets hätte durch Wegfall der Fahrgelderlöse im ÖPNV die Verkehrsunternehmen allen voran die mittelständischen Busunternehmen in große wirtschaftliche Bedrängnis gebracht.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach

vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Heilbronn der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07131/60880 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das

Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung>.

Die Badische Landesbühne



Badische Landesbühne beendet die Saison

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss die Badische Landesbühne ihren Vorstellungsbetrieb für die Saison 2019.2020 einstellen und damit die laufende Spielzeit frühzeitig beenden. Auch der für den Zeitraum vom 16. bis zum 26. Juli geplante „Theatersommer Bruchsal 2020“ muss abgesagt werden.

Unter den von Bund und Land beschlossenen Infektionsschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen der Theaterarbeit sieht die Leitung der BLB keine Möglichkeit mehr, den derzeit ruhenden Spielbetrieb bis zum Ende der Saison wieder aufzunehmen. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit der Vorsitzenden des BLB-Trägervereins, der Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, getroffen.

Bis zum Beginn der Proben für die Spielzeit 2020.2021 wird an der BLB, wie an anderen Theatern auch, für einen Großteil der Beschäftigten Kurzarbeit eingeführt.

Intendant Carsten Ramm: „Die Einstellung unserer Arbeit fällt uns nicht leicht. Aber nachdem der Theaterbetrieb nun schon seit März ausgesetzt ist, und es auch für die kommenden Monate keine Planungssicherheit gibt, müssen wir diesen Schritt schweren Herzens gehen. Jetzt richten wir unsere Blicke auf die nächste Spielzeit und hoffen zuversichtlich, dass wir unsere Pläne dann auch umsetzen können. Wir wollen die Proben für die ersten Premieren der neuen Saison am 15. Juni beginnen, und setzen alles daran, ab September 2020 wieder für unser Publikum zu spielen!“

NABU Schwaigern und Umgebung

Der **NABU-Bus-Ausflug zur Reichenau/Wollmatinger Ried am Sonntag, 24. Mai 2020**, muss wegen der Corona-Beschränkungen abgesagt werden.

Beobachtungen zur bundesweiten NABU-Aktion der Stunde der Gartenvögel können noch **bis 18.05.** unter www.NABU.de/onlinemeldung gemeldet werden.

Unsere häufigsten und beliebtesten Vögel, die Blau- und Kohlmeisen, sind derzeit durch ein auffälliges Massensterben bedroht, hervorgerufen durch eine von Bakterien *Suttonella ornithocola* verursachte Infektion, einer Lungenentzündung. Bitte melden Sie Totfunde von Kohl- und Blaumeisen an Martin Feucht mit Telefon 07138/5099 oder per E-Mail martin.feucht@t-online.de. Da bisher erst je eine tote Blau- und Kohlmeise angezeigt wurden, scheint unsere Region nur leicht betroffen zu sein.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartd, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr. An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.00 – 12.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 14.05. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 15.05. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 16.05. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 17.05. Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 18.05. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 19.05. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 20.05. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.

Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Aktuell finden keine Beratungstermine statt!

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Aktuell findet keine Sprechstunde statt!

Donnerstags Offene Sprechstunde in Gemmingen
Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Kreisjugendamts, bietet im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, donnerstags in den geraden Kalenderwochen von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an. Terminvereinbarungen sind möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@landratsamt-heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/925411.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturnplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/961960
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

So. 17.05. **10.00 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach,
Pfarrer Jörg Hirsch
Kollekte: Aufgaben der Weltmission

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste starten wieder!

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach am 17. Mai um 10 Uhr in der evang. Kirche Stebbach. Der Gottesdienst findet nach einem Schutzkonzept statt, bitte bringen Sie eine Maske mit und beachten Sie die Abstandsregeln. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangsbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst wird etwas kürzer als normal sein.

Alle Gruppen und Kreise machen weiterhin Pause.

Trost und Gespräch

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrer Jörg Hirsch unter Tel. 0172/2189878 jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Unsere Glocken läuten zum Gebet

Wir läuten immer mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen, zum Innehalten und zum Gebet.

Hilfe beim Einkaufen

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt Tel. 07267/515 wenden.

Anmeldung unserer neuen Konfirmanden

Wir laden Dich ein zum Konfi 2020/2021

Konfi ist das Beste, was unsere Evangelische Kirchengemeinde für dich zu bieten hat! Du erfährst Neues, Du machst etwas aus

Deinem Glauben, Du bist Konfi – das ist stark! Du stehst bei Deiner Konfirmation im Mittelpunkt (auch für Gott!) und sagst JA zu Deinem Glauben!

Unsere Konfirmationstermine im nächsten Jahr sind am 24. April 2021 in Stebbach und am 2. Mai 2021 in Gemmingen.

Du hast Lust auf Konfi? – Dann melde Dich bis zum 28. Mai 2020 im Pfarrbüro, Bahnhofstr. 30 in Gemmingen schriftlich an. Das Anmeldeformular findest Du unter www.eki-ge-st.de auf unserer Homepage, drucke es aus, unterschreibe es und lass es auch von Deinen Eltern unterschreiben. Lege noch eine Kopie Deiner Geburtsurkunde bei. Persönlich angeschrieben wurden bereits alle Jugendlichen, die vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 14 Jahre alt werden. Du hast keine Post bekommen? – Anmeldungen für Jugendliche, die nicht im oben genannten Zeitraum 14 Jahre alt werden, sind ebenfalls möglich.

Vertretung während der Elternzeit:

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler übernimmt Pfarrer Jörg Hirsch, Tel: 0172-2189878.

Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an Pfarrer Hirsch.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr.

Telefon: 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Samstag, 16.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Eppingen

Sonntag, 17.5.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestream-Übertragung (auf der Homepage)

Dienstag, 19.5.

18.00 Uhr Rosenkranz, Ittlingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 20.5.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zu Christi Himmelfahrt, Eppingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zu Christi Himmelfahrt, Rohrbach

Donnerstag, 21.5. Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestream-Übertragung (auf der Homepage)

Wir feiern wieder Gottesdienst – aber unter strengen Auflagen

Am Sonntag, 17. Mai, werden wir wieder mit der öffentlichen Feier von Gottesdiensten beginnen. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird jedoch begrenzt. Auf diese Begrenzung ist genau zu achten. Die Höchstzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze im Gottesdienstraum unter Einbehaltung des notwendigen Mindestabstands von 2 m pro Mitfeierndem nach allen Seiten. Momentan haben wir in den Kirchen folgende Plätze: Eppingen (43), Richen (38, davon 4 Ehepartnerplätze), Rohrbach (26, davon 4 Ehepartnerplätze), Gemmingen (20), Ittlingen (13), Adelshofen (7), Mühlbach (9, kein Kommuniongang möglich). Bis Pfingsten werden wir am Sonntag die Vorabendmesse am Samstagabend um 18.30 Uhr und die Sonntagsmesse um 10.30 Uhr in der Kirche in Eppingen feiern und die Sonntagsmesse um 9.00 Uhr in der Kirche in Richen, da diese Kirchen die meisten Plätze haben. Da Herr Pfarrer Niedenzu weitere Gottesdienste anbietet, ist an Christi Himmelfahrt auch eine Vorabendmesse in Rohrbach und am Samstag, 23. Mai, eine Vorabendmesse in Gemmingen. Es ist nötig, sich für die Mitfeier der hl. Messe am Sonn- und Feiertag incl. Vorabend und auch für die hl. Messe am Donnerstag in Rohrbach über die Homepage (kath-eppingen.de) oder das Pfarrbüro (bitte nur, wenn sie keinen Internetzugang haben) sich bis jeweils Freitag 11.00 Uhr anzumelden. Für Werktagsgottesdienste in Eppingen, Richen, Ittlingen und Gemmingen ist keine Anmeldung erforderlich. Ansonsten können Sie nur kurzfristig zugelassen werden, falls noch Plätze frei sind. Der Zugang erfolgt über das Hauptportal. Sie bekommen Ihren Platz zugewiesen. Familien können zusammensitzen. Den Mitfeiernden wird das Tragen einer Alltagsmaske empfohlen. Im Eingangsbereich wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geboten. Die Gottesdienste werden momentan ohne das gemeinsame Singen gefeiert. „Gotteslöber“ stehen in der Kirche nicht zur Verfügung und sollten von Zuhause mitgenommen werden. Auf den Austausch des Friedensgrußes durch Reichen der Hände verzichten wir noch, ebenso wird die hl. Kommunion ohne begleitende Worte nur in die Hand und nicht in den Mund gegeben. Der Kommuniongang erfolgt bankblockweise und ist in den Kirchen unterschiedlich geregelt. Dabei ist auf den Sicherheitsabstand von 2 m zu achten. Für das Einsammeln der Kollekte stehen an den Ausgängen der Kirchen Körbe bereit. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier der Gottesdienste nicht teilnehmen.

Information für Gottesdienstbesucher/-innen auf einen Blick

- Anmeldung für die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen incl. Vorabend und am Donnerstag in Rohrbach über Homepage oder Pfarrbüro ist nötig.
- Mitnahme der eigenen „Gotteslöber“
- Frühes Kommen ist erbeten, da von Ordnern der Weg zum Platz gewiesen wird.
- Einhaltung des Mindestabstands von 2 m, der auch bei den Laufwegen einzuhalten ist. Familien oder in Hausgemeinschaft miteinander Lebende werden nicht getrennt.
- Das Tragen einer Alltagsmaske wird empfohlen, ist aber nicht zwingend. Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion beim Eintritt in die Kirche.

- Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren wird auf den gemeinsamen Gemeindegesang verzichtet.
- Die Körbchen für die Kollekte werden nicht durchgereicht, sondern am Ausgang aufgestellt, d.h. beim Ausgang kann die Geldspende in die Körbchen gelegt werden.
- Auf den Friedensgruß per Handschlag oder Umarmung wird verzichtet.
- Die Kommunionausteilung erfolgt stumm ohne den Spendendialog („Der Leib Christi – Amen“) ausschließlich in Form der Handkommunion. Er ist in den Kirchen unterschiedlich geregelt und erfolgt bankblockweise.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Livestream und Hausgebet

Ganz herzlich danken wir Herrn Fabian Knies und Herrn Manuel Ebert für Bereitstellung des Livestreams. Er wird auch an den kommenden Sonn- und Feiertagen aus der Kirche in Eppingen erfolgen.

Auch danken wir sehr herzlich Frau Michaela Sandhöfner und Frau Melanie Geier für die Erarbeitung des sonntäglichen Hausgebetes in den vergangenen Wochen.

Auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de stellen wir weiterhin ein sonntägliches Hausgebet für die Familie vom Bistum Essen zur Verfügung.

Seelsorgerliche Begleitung und Coaching in Krisenzeiten

Auf irgendeine Art und Weise ist momentan jede/r von uns durch das Corona-Virus und seine Auswirkungen im alltäglichen Leben der Familie, Gesellschaft und Kirche betroffen. Egal ob wir zu den überforderten Eltern gehören; zu den Berufsgruppen, die das gesellschaftliche Leben am Laufen halten; zu den älteren Menschen, die sich allein gelassen und einsam fühlen oder zu der sogenannten „Risikogruppe“ gehören, die große Angst, ja Panik, vor einer Infektion hat.

Die Pandemie macht uns dünnhäutiger und empfindsamer für das, was in unserer Seele vor sich geht. Und um gesund zu bleiben, ist es gut und wichtig, auf unsere Seele zu hören.

Unser christlicher Glaube kann da wertvolle Hilfestellung, Begleitung und Trost geben.

Ich durfte die Erfahrung machen, dass intensive Trauergespräche durchaus auch am Telefon möglich sind oder geistliche Begleitung in einem Mailkontakt geschehen kann.

Darauf möchte ich an dieser Stelle einfach nochmals hinweisen und Sie ermutigen, wenn Sie irgendwelche Fragen haben oder ein Gespräch suchen, sich bei mir telefonisch oder per E-Mail zu melden. „Bleiben Sie umsorgt!“

Katharina Barth-Duran, Pastoralreferentin, Tel. 07262/207079, Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de.

(Nähere Infos finden Sie auf der Homepage der Erzdiözese Freiburg: supervision.ebfr.de bei der Gesamtübersicht der Supervisorinnen/ Supervisoren.)

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde



Termine:

Live-Übertragung vom Gottesdienst:

17. Mai, 10 Uhr, auf: ww.efg-gemmingen.de

Predigt: Daniel Ehmer

Leitung: Tobias Grasl

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent:

Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanken der Woche:

Gott ist zwar unsichtbar, doch an seinen Werken, der Schöpfung, haben die Menschen seit jeher seine ewige Macht und göttliche Majestät sehen und erfahren können.

(Die Bibel: Römer 1,20a)

Ich laufe einen schmalen Kiesweg entlang einer Frühlingswiese. Grün in allen Farbschattierungen leuchtet mir entgegen. In strahlendem Gelb, Lila und Weiß blitzen kleine Blüten aus den Gräsern. Die Luft ist klar und frisch. Am Wiesenrand erhebt sich ein kleiner Wald. Die Blätter rascheln sanft im Frühlingswind. Als wäre diese Schönheit noch nicht genug, liegt hinter der Wiese ein See. Leise ist es. Das Wasser plätschert, die Grillen zirpen und die Vögel zwitschern in der Frühlingssonne.

Auch in mir wird es leise. Ich staune über die Schönheit der Schöpfung und ahne etwas über die Größe und Macht meines Gottes.

Hanna Pissarczyk

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie finden weithin keine Präsenzgottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote statt.

Den Gottesdienst am **17. Mai 2020** führt Apostel Loy per Videogottesdienst für unsere Gebietskirche durch. Gottesdienstbeginn ist um 10.00 Uhr.

Den Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, dem **21. Mai 2020**, führt unser Bezirksapostel Ehrich per Videogottesdienst für unsere Gebietskirche durch. Gottesdienstbeginn ist um 10.00 Uhr.

Alle angebotene Videogottesdienste der Gebietskirchen können Sie unter

NAK Berlin-Brandenburg

<https://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheBerlinBrandenburg>

NAK Nord- und Ostdeutschland

<https://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

NAK Süddeutschland

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

NAK Westdeutschland

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheWestdeutschland> verfolgen.

Weitere Informationen und Meldungen erhalten Sie auf www.nak-sued.de und www.nak.org.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

COVID-19 Situation

Die Corona-Krise bestimmt nach wie vor das Leben aller Bürger und somit natürlich auch weiterhin den Sport und den SVG. Die getroffenen Verordnungen müssen eingehalten werden, so dass auch der Sport seinen Beitrag leisten und alles unterlassen muss, was ein Ansteigen der Infektionszahlen begünstigt. Sobald sich weitere Änderungen ergeben, werden wir diese im Amtsblatt und auf unserer Homepage kommunizieren.

Spielbetrieb – Update 11.05.2020

Der Badische, der Südbadische und der Württembergische Fußballverband sind momentan in Beratungen und wollen gemeinsam eine Entscheidung bezüglich des Spielbetriebes treffen. Die drei Verbände werden am Dienstag, 12.05.2020, den weiteren Fahrplan sowie



getroffenen Entscheidungen bekannt geben. Sobald diese Informationen kommuniziert worden sind, werden wir diese auf unserer Homepage sowie im nächsten Amtsblatt ebenfalls veröffentlichen. Der Spielbetrieb ist Stand 11.05.2020 noch bis auf Weiteres ausgesetzt ist.

Trainingsbetrieb – Update 11.05.2020

Das Land Baden-Württemberg hat am 10.5.2020 eine geänderte Corona-Verordnung Sportstätten erlassen. Diese neue Verordnung tritt ab dem 11.05.2020 in Kraft. Diese Verordnung besagt unter anderem, dass Kleingruppentrainings mit max. 5 Personen ohne Körperkontakt auf Freiluftsportanlagen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist. In geschlossenen Hallen darf jedoch nach wie vor kein Training abgehalten werden. Anhand dieser Voraussetzungen hat der Sportverein ein Konzept erarbeitet, das den Anforderungen der Verordnung entspricht, so dass ein Fußballtraining durchgeführt werden kann. Unsere Fußballmannschaften werden anhand dieses neuen Konzepts, voraussichtlich ab nächster Woche, wieder trainieren können, wenn auch in kleinen Gruppen und ohne Spielsituationen. Weitere detaillierte Informationen können Sie auf unserer Webseite abrufen.

Sportheim

Auch unser Sportheim bleibt weiterhin geschlossen.

TC Gemmingen



Spiel-/Trainingsbetrieb

Nach langem Warten ist es nun endlich soweit.

Seit vergangenen Montag darf nun endlich wieder Freiluftsport betrieben werden. Wir sind unendlich glücklich, unseren geliebten Sport nun wieder ausüben zu dürfen. Natürlich hat uns die Landesregierung strenge Auflagen gegeben. Diese Informationen wurden allen Mitgliedern bereits vorab per Mail zugeschickt. Ebenso gibt es im Eingangsbereich zu den Plätzen ein „TCG-Board“ auf dem alle wichtige Regelungen zum Spielbetrieb stehen. Weitere Hinweise natürlich wie immer auch ganz aktuell auf unserer Homepage. Wir wünschen euch viel Spaß beim Schläger schwingen.

Clubheim

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ wird ab dem 19.05. wieder wie folgt geöffnet haben: Dienstag bis Sonntag von 17.00 bis 23.00 Uhr. Warme Küche bis 21.00 Uhr. Aktuelle Informationen gibt es in den sozialen Netzwerken, auf unserer HP oder unter Telefonnummer 1400.

www.tcgemmingen.de

TC RW Stebbach



Liebe Mitglieder,

endlich ist es soweit, unsere Tennisplätze sind seit dieser Woche wieder geöffnet. Leider können wir dieses Jahr keine große Platzöffnung machen, wichtiger ist ja aber, dass wir wieder spielen können. Und eine gemeinsame Feier holen wir mit Sicherheit nach. Genauere Informationen entnehmen Ihr bitte auf unserer Homepage oder an der Eingangstüre zum Clubhaus.

KKS Stebbach



Wiederaufnahme des Schießbetriebs ab 16.05.2020

Wir freuen uns ab kommendem Wochenende den Betrieb wieder aufnehmen zu können. Der Schießbetrieb hat jedoch in Einklang mit den geltenden Auflagen der Regierung stattzufinden. Nachfolgend ein kurzer Abriss der zu beachtenden Regelungen. Genauere Infos findet Ihr auf unserer Website oder am schwarzen Brett am Schützenhaus:

Wer darf am Training nicht teilnehmen:

• **Personen, die an Krankheitssymptomen** wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen

• **Gastschützen** und sonstige **Besucher**

Beim Betreten und Verlassen des Standes herrscht Maskenpflicht. Es ist eine geeignete Mund-Nasenschutzmaske zu tragen.

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet. Ein Aufenthalt, der über das Betreten und Verlassen des Geländes vom oder zum Training hinaus geht, ist grundsätzlich untersagt. Sofern Wartezeiten entstehen, ist ein Verweilen auf dem Vereinsgelände untersagt. Wir bitten unsere Mitglieder in Ihren Autos zu warten, bis Plätze auf den Ständen frei werden (siehe unten).

Die eingeteilte Aufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Regeln für den jeweiligen Stand eingehalten werden. Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden.

Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten im Standbuch notieren. Hierzu sind eigene Schreibutensilien zu verwenden.

Momentan werden keine Leihwaffen und -sportgeräte ausgegeben (Ausnahme KK-Jugendtraining).

Die **Schießhalle ist weiterhin geschlossen**, da Indoor-Sportanlagen bis auf Weiteres noch geschlossen sind. Auch die Umkleiden sind geschlossen. Zudem dürfen sich auf jedem Stand (auch Bogenplatz) lediglich 4 Schützen + eine Aufsicht zeitgleich aufhalten. Die Trainingszeit wird bei großem Andrang auf 30 Minuten je Schütze begrenzt werden.

Die Luftdruck- und Bogenhalle bleibt vorerst komplett geschlossen.

Wir bitten die eingeteilten Standaufsichten 30 Minuten früher zu erscheinen, damit diesen die geltenden und umzusetzenden Hygieneregeln umfassend erklärt werden können.

Ein striktes Befolgen der Regeln ist notwendig, um überhaupt wieder einen Teilbetrieb aufnehmen zu dürfen. Ein Nichtbefolgen der Regeln oder Nichtbeachtung von Anweisungen der Standaufsichten führt zum Ausschluss vom Training. Wir bedanken uns schon jetzt für Euer Verständnis.

Gaststätte im Schützenhaus

Die Gaststätte öffnet ab dem 20.5.2020 wieder. Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt: Mi. 17 – 21 Uhr, Fr. 17 – 21 Uhr, Sa. 14 – 21 Uhr, So. 9.30 – 15 Uhr.

An jedem letzten Wochenende des Monats stehen frische selbstgemachte Burger auf der Speisekarte. Das auf der Speisekarte angebotene Wild wird von einem regionalen Jäger bezogen.

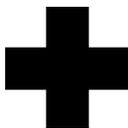
Homepage für weitere Infos: www.schuetzen-stebbach.de.

DRK Ortsverein Gemmingen

Weltrotkreuztag am 8. Mai begangen

Jährlich am 8. Mai findet der Weltrotkreuztag statt, ein inoffizieller internationaler Gedenk- und Feiertag, der an den Geburtstag von Henry Dunant, dem Begründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, erinnern soll. Weltweit stehen die Menschen unter dem Roten Kreuz und Roten Halbmond zusammen, helfen in Not Geratenen, ohne sich dabei von politischer Gesinnung, sozialem Status

oder Ländergrenzen aufhalten zu lassen. Seit 1948, genau 85 Jahre nach der Gründung des Roten Kreuzes in Genf, wird weltweit der Weltrotkreuztag gefeiert.



Der Geburtstag unseres Gründers Henry Dunant jährte sich in der vergangenen Woche zum 192. Mal. Ebenso jährte sich zum 75. Mal die Kapitulation Deutschlands im Zweiten Weltkrieg. Ein weiterer Grund, sich in Erinnerung zu rufen, wie wertvoll es ist, dass wir in einer Zeit leben, in denen der Schutz von Leben und Gesundheit eines jeden Einzelnen für uns eine Selbstverständlichkeit ist.

In Anlehnung an das Geburts- und Sterbejahr von Henry Dunant machte der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. am 8. Mai 2020 in der Zeit von 18.28 bis 19.10 Uhr einen Online-Flashmob, um an die vielfältige Arbeit im DRK zu erinnern. Genau in dieser Zeit wurden von unzähligen Rotkreuzlern auf den Social-Media-Kanälen Bilder oder Videos hochgeladen und die ganze Bandbreite des DRK aufgezeigt. Hierzu wurden auch die Hashtags #DRK #ImmerDalmerNah #Weltrotkreuztag2020 verwendet.

Auch in dieser schwierigen Zeit konnte und können sich die Behörden und Bürger auf das Deutsche Rote Kreuz (DRK) verlassen. So stellt das DRK auch im Kreisverband Heilbronn beispielsweise im Bevölkerungsschutz eine unersetzliche Kapazität dar.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Unser Singstundenbetrieb muss auf Grund der aktuellen Lage leider immer noch ruhen. Die Vorstandschaft wünscht allen Gesundheit.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 25: Singen stärkt das Immunsystem. (Alfred Selacher *1945)

Aus bekannten Gründen finden bis auf Weiteres keine Proben statt.

Bitte unserer Kassiererin: Haben Sie Ihre neue **IBAN** bei der **Volksbank** uns schon mitgeteilt? Wenn ja: Herzlichen Dank! Wenn nein: Wir freuen uns auf Ihre Mitteilung!

Feststehende Termine:

Wenn wieder Planungsklarheit besteht, werden wir unsere Termine wieder bekanntgeben.

Belcanto Kids

Auch nach den Osterferien finden solange keine Proben statt, bis klar ist, wie es mit der Kontaktsperre weitergeht.

Kontakt: Frau Sandra Geiger, Tel. 07267/7102.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Chorprobe**

Fast alle „Young Voices“ nahmen an der ersten virtuellen Chorprobe teil

Jetzt hat auch der zertifizierte Rock/Popchor aus Gemmingen auf Corona reagiert. An zwei Tagen fanden zum ersten Mal in der

Vereinsgeschichte Online-Proben statt. Am Donnerstag machten die Alt- und Tenorstimmen den Anfang, am Freitag, dem regulären Übungsabend des Ensembles, zogen die Bässe und die Damen des Soprans nach. Chorleiterin Andrea Luz hatte für jede Stimme 60 Minuten angesetzt. Auch wenn dieses Online-Singen für alle Beteiligten ausgesprochenes Neuland darstellte und man sich erst daran gewöhnen muss, „nur“ seine eigene Stimme hören zu können, bleibt für die Chorleiterin und die Teilnehmer die Erkenntnis, dass man sich intensiv mit den drei oder vier Titeln befassen konnte, die auf der Agenda standen. Technische Probleme gab es nach einem Testlauf ein paar Tage zuvor kaum noch. Endlich konnte nach der Corona-Zwangspause mal wieder „richtig“ gesungen werden! Es ging zwar etwas langsamer voran als bei den herkömmlichen Singstunden, da sich die Beteiligten erst einmal mit der neuen Situation und der Technik vertraut machen mussten, aber diese virtuelle Probevariante bietet auch Vorteile: Keine Zwischenrufe und keine störende Unruhe durch Chormitglieder, die gerade nicht an der Reihe sind. Alle Teilnehmer haben ihre Mikrofone stumm geschaltet u. müssen sich bei Bedarf melden, fast wie in der Schule. Somit geht der rote Faden nicht verloren, eine positive Begleiterscheinung. Dirigentin Andrea Luz zeigte sich von der Resonanz auf dieses neue Angebot durchaus zufrieden. Das intensive Proben mit den einzelnen Stimmen bietet den Riesenvorteil, dass die einzelnen Teilnehmer/innen gut mitkommen ...

Leider mussten alle Veranstaltungen und Auftritte in dem prall gefüllten Terminkalender der „YV“ im ersten Halbjahr aufgrund der aktuellen Situation abgesagt oder zumindest verschoben werden. Auch das Benefizkonzert Anfang Juli. Schon seit Jahresbeginn arbeitete der Chor gezielt daraufhin und wird hier auch am Ball bleiben. In den Online-Proben liegt der Schwerpunkt auf den Melodien, den Rhythmen und dem Text. Am Chorsound insgesamt, an den Klangfarben, den stilistischen Feinheiten und dem Körpergroove können die YoungVoices erst dann feilen, wenn irgendwann wieder gemeinsame Proben erlaubt sind. Bis dahin bleiben die Online-Proben – abgesehen von dem individuellen Üben- die einzige Alternative für die Sängerinnen u. Sänger.

VdK Gemmingen

Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder, die **Corona-Pandemie zwingt uns, zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit, zu folgenden Schritten:**

1. Alle **Beratungsstunden** im alten Rathaus werden bis auf unbestimmte **Zeit ausgesetzt!**

In **dringenden Fällen** können Sie sich per Telefon oder E-Mail an unseren **Ansprechpartner: Herrn Volker Spörle, Telefon 07262/912206 per Mail: ov-eppingen@vdk.de** wenden.

2. Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird ebenso auf **unbestimmte Zeit ausgesetzt!** Das Präsent wird nach tel. Absprache übergeben.

3. Die **Wohnberatung** des KV Heilbronn wird auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Der Ortsverband ist unter Tel. 07267/5160597 telefonisch erreichbar (haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

Der Kreisverband Heilbronn steht für eine telefonische Beratung dienstags und donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr unter der Rufnummer 07131/678633 zur Verfügung.

In **dringenden Sozialrechtsfällen** insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.



Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Bis auf Weiteres bietet die Neue Musikschule keinen Blockflötenunterricht mehr an

(Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 4. Mai 2020)

In den Fächern Klavier, Keyboard, Gitarre, Ukulele, Schlagzeug und Cajón können wir ab jetzt unter den Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg wieder unterrichten. Auch Anmeldungen zu diesen Fächern sind ab sofort möglich. Für den Monat Mai wird die Unterrichtsgebühr wieder abgebucht, nachdem sie für April erlassen wurde. Die in der ersten Maiwoche ausgefallene Unterrichtsstunde wird von unseren Lehrern nachgeholt. Der Unterricht an Blasinstrumenten ist nach wie vor untersagt. Deswegen haben wir entschieden, den Blockflötenunterricht aus unserem Angebot zu nehmen. Wir wünschen unseren Schülern einen guten Start nach dieser langen Zwangspause!

Tafel Eppingen



In Zeiten wie diesen...

Täglich erreichen die Tafeln viele Spenden. Es freut die Ehrenamtlichen immer, wenn Unternehmen, Vereine und Privatpersonen an die Tafeln denken, speziell auch in diesen Zeiten. So erhielt die Eppinger Tafel jüngst Sachspenden vom Theaterverein Gemmingen/

Spendenübergabe – Norbert Handlos (Mitte) von der Eppinger Tafel nimmt Lebensmittelspende von Vater Strauß im Tafelladen entgegen (Clemens Stiefvater rechts, Gerald Strauß links).

Stebbach e.V. und der Privatbrauerei Stiefvater-Strauß aus Gemmingen. Wie zuvor verkündet, spendeten Stiefvater und Strauß einen Teil des Umsatzes ihrer 1250er Pils-Verkaufsaktion an die Eppinger Tafel, die dafür vielen Dank sagt!

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband

Telefonsprechstunde der Landtags- abgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch



Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch bietet ihre nächste Bürgersprechstunde als Telefonsprechstunde an am Freitag, 15. Mai 2020, von 09.00 bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer: 07131/701541. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie telefonisch zu sprechen und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Auf Gespräche und Anregungen freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67 / 8 08-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!